

lange Wartezeit gar nicht; denn aufgrund des medizinischen Fortschritts sank die Zahl der Hilfeempfänger immer mehr. Es gab im Jahr 1992 18.347 Hilfeempfänger. Diese Zahl sank dann auf 17.441 und zuletzt zum 31.12.2016 auf nur 13.375. Die Zahl wird auch in Zukunft weiter abnehmen. Der Rückgang der Blindengeldempfänger um 100 Personen bringt eine Einsparung von 500.000 Euro.

Warum müssen wir hochgradig Sehbehinderte finanziell noch stärker unterstützen? – Das ist erforderlich, weil gerade diese Personen verstärkt auf Assistenzkräfte angewiesen sind, um das geringe eigene Sehvermögen nutzen zu können. Gerade diejenigen Personen, um die es heute geht, sind sehr wichtig und als Erste konkret zu nennen. Ich nenne einen Satz, dem auch die Frau Sozialministerin schon mal zumindest zugestimmt hat: Die Qualität einer Gesellschaft erkennt man daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. – Das ist ein Satz, den wir uns einprägen und für die Zukunft weiter im Kopf haben sollten.

Ich nenne einige Beispiele, warum diese Assistenzleistungen wichtig und notwendig sind. Unterstützung ist notwendig, weil das Fahren eines Kraftfahrzeugs in der Regel nicht infrage kommt, soweit öffentliche Verkehrsmittel nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen. Dann muss ein Taxi genutzt oder die Beförderung durch fremde Personen in Anspruch genommen werden. Das ist teuer. Dafür müssen wir einen Ausgleich schaffen. Auch zur Bewältigung des Alltags insbesondere im häuslichen Bereich und bei der hauswirtschaftlichen Versorgung brauchen wir gerade für diese Menschen die bestmögliche Beleuchtung. Dazu brauchen wir Investitionen. Das kostet Geld.

Die Kosten für den finanziellen Ausgleich belaufen sich für diese Personengruppen auf 92,5 Millionen Euro. Diese sind in den Doppelhaushalt eingestellt. Deshalb stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu, bitten aber die CSU-Fraktion für die Zukunft, Gesetzentwürfen der Opposition, die Sie oft nur deshalb ablehnen, weil sie von der Opposition kommen, die in der Sache aber richtig sind, früher zuzustimmen. In diesem Fall hätte das schon 2015 sein können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bis sie zum Rednerpult kommt, begrüße ich außerhalb des Protokolls Gäste aus der Bentheim Werkstatt GmbH in Würzburg. Sie verfolgen heute gerade die Debatte. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Celina, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Endlich reichen Sie einen Gesetzentwurf ein, mit dem hochgradig sehbehinderten Menschen sowie hochgradig Sehbehinderten mit gleichzeitiger Taubheit ein abgestuftes Blindengeld gewährt werden wird. Ein Schelm, der denken könnte, dass der Zeitpunkt der Vorlage dieses Gesetzentwurfs und die Einführung irgendetwas mit kommenden Wahlterminen zu tun haben könnten. Meine Damen und Herren von der CSU, versprochen hatten Sie das bereits in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2012. Sie haben diesen Meilenstein, von dem Sie, Herr Unterländer, gerade gesprochen haben, schon im Jahre 2012 versprochen. Nachdem von Ihrer Seite aber absolut nichts kam, haben wir Sie aus der Opposition heraus regelmäßig daran erinnert und im Zweijahresturnus immer wieder entsprechende Entwürfe zur Änderung des Blindengeldgesetzes vorgelegt, die Sie in schöner Regelmäßigkeit immer wieder abgelehnt haben, obwohl Sie es als Erste versprochen hatten. Sie haben das damit begründet, dass die benötigte Summe von knapp neun Millionen Euro trotz kontinuierlich sinkender Aufwendungen für das Blindengeld, wie es Herr Fahn schon ausgeführt hat, angeblich nie verfügbar gewesen sein soll.

Für die betroffenen sehbehinderten Menschen, die im Alltag einen ähnlich hohen Hilfebedarf haben wie blinde Menschen, ist diese jahrelange Verzögerung eine große Enttäuschung. Durch die benötigten technischen Hilfsmittel und die nötige Assistenz bei alltäglichen Verrichtungen sind sie einer hohen finanziellen Belastung ausgesetzt. Um es ganz deutlich zu machen: Wer noch 5 % Sehvermögen hat, kann deswegen noch lange nicht alles sehen, wenn er es nur nahe ans Auge hält. 5 % Sehvermögen heißt, dass man zum Beispiel nur am peripheren Rand des Sehfeldes sehen kann oder nur schemenhaft. Um am Leben teilzunehmen, brauchen diese Menschen Hilfe und Hilfsmittel. Diese haben Sie im Zweijahresturnus regelmäßig versagt.

Sie haben es ausgeführt, Herr Unterländer: Bayern war mal bundesweit Vorreiter bei der Einführung des Blindengeldes. 1949 hat Bayern als erstes Bundesland ein Pflegegeld für blinde Menschen eingeführt. 1995 trat dann das Bayerische Blindengeldgesetz in Kraft. Mittlerweile hinkt der Freistaat aber weit ärmeren Ländern hinterher. Es ist gut – da schließe ich mich meinen Vorrednern an –, dass jetzt zumindest mit der Einführung einer Leistung für die sehbehinderten Menschen nachgezogen wird; denn andere Bundesländer wie Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-